

Corporate Governance Bericht
der Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H. (BALSA)
für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung:

Ende 2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Entsprechende Ergänzungen wurden im derzeit aktuellen PCGK 2017 eingearbeitet.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen anzuwenden, an denen der Bund direkt oder indirekt mit zumindest 50% beteiligt ist.

Die BALSA steht zu 100% im Eigentum der Umweltbundesamt GmbH, deren 100%-Eigentümer die Republik Österreich ist.

Der Umsatz des Unternehmens in den letzten 9 Geschäftsjahren schwankt zwischen € 5,3 Mio. und € 52,3 Mio. und liegt somit deutlich über der relevanten Schwelle von € 300.000,- gem. Pkt. 4.1 des Kodex.

Die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat der Bundesaltlastensanierungsgesellschaft mbH bekennen sich zum B-PCGK und sind bestrebt, seine Bestimmungen in effizienter Form umzusetzen. Die BALSA anerkennt den verbindlichen Charakter des B-PCGK.

Wesentliche Inhalte des B-PCGK sind bereits im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens abgebildet.

Maßgebende Regelwerke des Unternehmens sind:

- Gesellschaftsvertrag (Fassung vom 29.10.2010)
- Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung (Fassung vom 12.11.2004)
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Fassung vom 22.1.2018)
- Qualitätssicherungshandbuch i.d.g.F, seit 2016 ist auch das Thema „Compliance“ im Handbuch integriert.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit L gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen (die mit C gekennzeichnet sind) und eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen zu erläutern sind.

2. Befolgung der Regeln des Corporate Governance Kodex des Bundes:

Im Geschäftsjahr 2013 hat die BALSA GmbH mit der schrittweisen Umsetzung des B-PCGK begonnen. Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine interne Revision gem. Pkt. 14.4 eingerichtet, die mit Mai 2014 ihre Tätigkeit aufnahm. Die Bestellung des Leiters der internen Revision für die Periode

2020 erfolgte durch die Geschäftsführung nach Einholung der Genehmigungen des Aufsichtsrates.

Sämtliche L-Regeln des B-PCGK werden von der BALSА eingehalten.

Mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt die BALSА auch alle C-Regeln des Kodex:

C 9.2.1 Das 4-Augen-Prinzip auf Ebene der Geschäftsführung wird umgesetzt. Anfang 1.3.2018 ist vom Eigentümer ein zweiter Geschäftsführer bestellt worden.

C 11.3.3 Der Vertrag mit der Geschäftsführung wird durch die Generalversammlung behandelt und abgeschlossen. Gem. Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung erfolgt die Zustimmung durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK, vormals BMLFUW), Sektion V, welche ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des zu bestellenden Geschäftsführers ausübt.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsführung wird von Herrn DI Dr. Michael Zorzi (geb. 1959) seit April 2005 wahrgenommen.

Mit 1.3.2018 ist Herr DI. Martin Schuster (geb. 1965) zum zweiten Geschäftsführer in der BALSА bestellt worden.

Die Geschäftsführung der BALSА besteht lt. Gesellschaftsvertrag aus einem oder mehreren Mitgliedern je nach Beschluss der Generalversammlung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden entsprechend eines Vorschlagsrechtes des BMK, Sektion V, geregelt in der Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung vom 12.11.2004, gem. Stellenbesetzungsgesetz BGBl Nr. 26/1998 im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Gegenwärtig sind zwei Mitglieder bestellt:

Person	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende lfd. Funktionsperiode
Dr. Michael Zorzi	1959	25.05.2005	04.04.2025
DI Martin Schuster	1965	01.03.2018	28.02.2023

Die Geschäftsführung der BALSА GmbH führt die Geschäfte entsprechend den anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen, den Satzungen des Gesellschaftsvertrages sowie den jeweils aktuellen

betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen zum Wohle des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter, der ArbeitnehmerInnen sowie des öffentlichen Interesses. Wesentliche Grundsätze für die Tätigkeit der Geschäftsführung und des Unternehmens sind Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Weiter trifft die Geschäftsführung ihre Entscheidungen auf der Grundlage regelmäßiger Beratungen und eines offenen Informationsaustausches mit den MitarbeiterInnen sowie den Vorgaben der Gesellschafter und des Aufsichtsrates sowie externer Berater (Steuerberatung, Rechtsberatung).

Die Geschäftsführung hat durch Implementierung eines **Qualitätssicherungssystems gem. EN ISO 9001:2008**, Einrichtung einer **internen Revision**, die ihre Arbeit im 1. Halbjahr 2014 aufgenommen hat, sowie durch die inhaltliche Auseinandersetzung und daraus abgeleiteten Handlungsvorschriften zum Thema „**Compliance**“ seit 2015 für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie angemessene Korruptionsprävention vorgesorgt. Dadurch werden gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden. Inhaltliche Festlegungen für das Compliance Managementsystem wurden 2015 mit Hilfe von Fachexperten erarbeitet und im QM- Handbuch der BALSa implementiert.

Budgetierungen werden jährlich anhand einer Arbeitsplanung, die auch wesentlicher inhaltlicher Bestandteil eines jährlich aufzustellenden Organisations- und Unternehmenskonzeptes ist, durchgeführt. Die aus der Budgetplanung resultierenden Aufwände zur Bearbeitung diverser Sanierungsprojekte, insbesondere betreffend die § 18 ALSAG-Projekte, werden dem BMK zur Zustimmung vorgelegt mit dem Ersuchen um Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

Buchhaltung, die gesamte Personalverrechnung sowie Steuerberatungsagenden werden von externen Fachkonsulenten wahrgenommen. Diese stehen der Geschäftsführung auch für sämtliche betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen mit ihrem Expertenwissen zur Verfügung.

Die seit 25.5.2018 in allen EU Staaten gültige Datenschutzgrundverordnung wurde bei der BALSa durch Abschluss entsprechender Datenschutzvereinbarungen mit relevanten Lieferanten, Erweiterung der Vertraulichkeitsklauseln in den Verpflichtungserklärungen der Mitarbeiter und durch Einführung eines Datenschutzverarbeitungsverzeichnisses umgesetzt.

4. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat der BALSa GmbH besteht aus 4 Mitgliedern. Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt im Wege der Generalversammlung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihre Tätigkeit nach den Grundsätzen des B-PCGK aus. Auch die Bestellung erfolgte unter Beachtung der dort enthaltenen Regulative.

Der Aufsichtsrat der BALSa kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum der Aufsichtsratsitzung nach.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 eine Sitzung pro Jahresquartal entsprechend den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages abgehalten.

Mitglieder des Aufsichtsrates gem. Beschluss der Generalversammlung vom 24.10.2018 sind:

Person	Geburtsdatum	Datum Erstbestellung	Ende lfd. Funktionsperiode
Dr. Thomas Jakl Vorsitzender	13.06.1965	09.09.2013	24.10.2022
Mag. Christine Hochholdingner Stv. Vorsitzende	12.07.1958	09.09.2013	24.10.2022
DI Günter Liebel Mitglied	15.11.1957	09.09.2013	24.10.2022
Univ.Prof. Dr. Roland Pomberger Mitglied	28.09.1965	24.10.2018	24.10.2022

5. Vergütung der Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsrates:

5.1 Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus einem fixen und einem leistungsabhängigen Entgeltanteil. Die Bezüge aus dem fixen Gehaltsbestandteil orientieren sich an den Bezügen eines Beamten in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 8, Stufe 2.

5.2 Aufsichtsrat

Entsprechend Beschluss der Generalversammlung vom 9. September 2013 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeiten ein Entgelt pro Aufsichtsratssitzung von aktuell:

Vorsitzende/r des Aufsichtsrats	€	823,25,—
Übrige Mitglieder des Aufsichtsrats	€	548,83,—

Es erfolgt eine Valorisierung dieser Beträge für die Folgejahre jeweils gegenüber dem Vorjahr mit der von der Statistik Austria bekannt gegebenen Inflationsrate.

6. Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat:

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat – insbesondere im Zuge der quartalsweisen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen – aber auch darüber hinaus - ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen Geschäftsfällen. Gem. Gesellschaftsvertrag existiert ein über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehender Katalog an Geschäftstätigkeiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

7. Berücksichtigung von Gender-Aspekten:

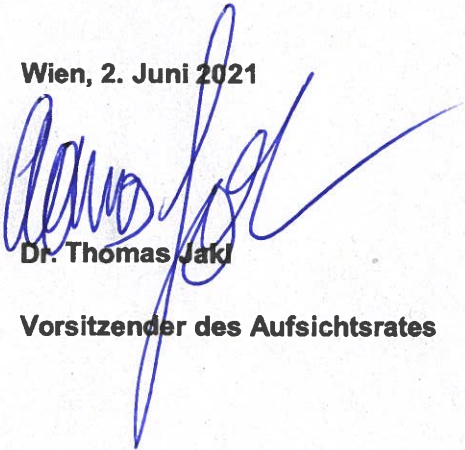
Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung ohne Ansehung von Geschlecht sind für die BALS A GmbH selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten. Durch die Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Bei der BALS A waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 14 Personen im Angestelltenverhältnis tätig, davon 3 Frauen (23,1%). Eine Angestellte davon ist derzeit in Elternkarenz.

In ihrer Kommunikation nach innen und außen bemüht sich die BALS A um Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache.

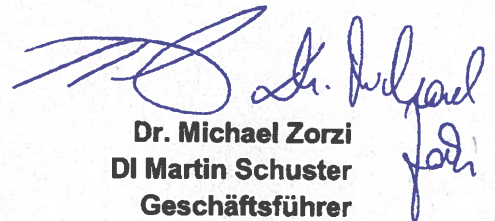
Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt dzt. 0%.

Der Aufsichtsrat der BALS A GmbH hat einen Frauenanteil von 25%.

Wien, 2. Juni 2021



Dr. Thomas Jaki
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Michael Zorzi
DI Martin Schuster
Geschäftsführer